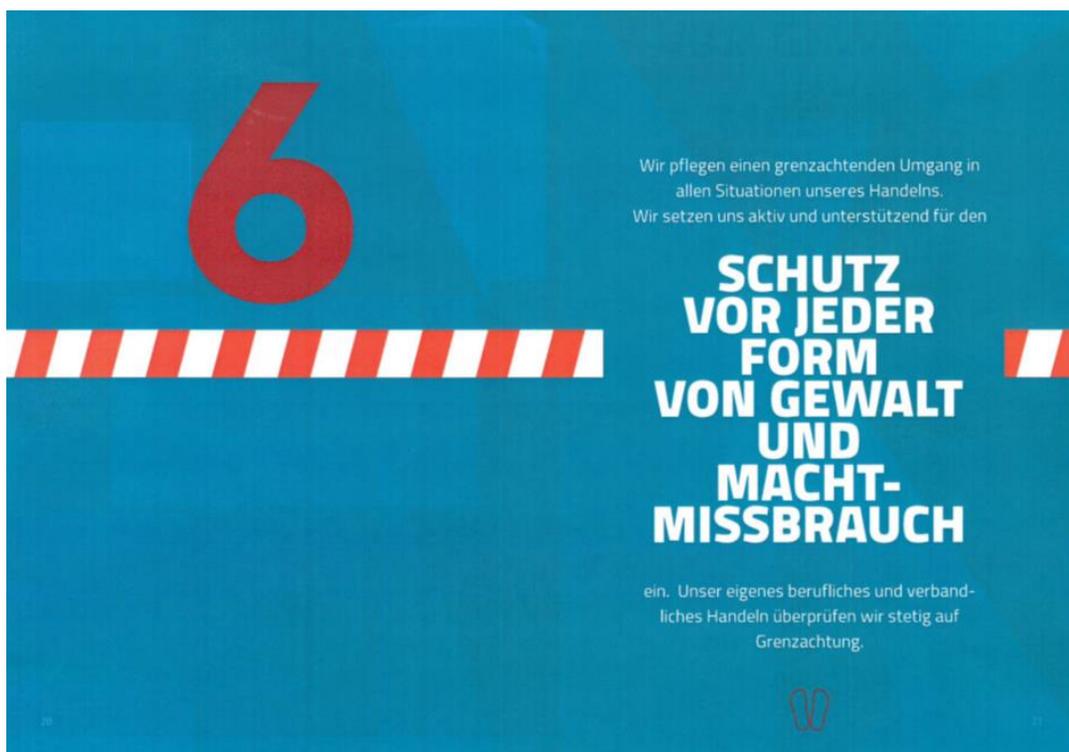




**Caritasverband
für das Dekanat
Ahlen e.V.**

vielfältig menschlich

Institutionelles Konzept
des Caritasverbandes für das Dekanat Ahlen e.V.
zum Schutz vor Sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch
durch eine Kultur der Grenzachtung



Stand: Dezember 2018

I: Info-Portal/CV-Prozesse/ISK-CVAhlen

Dort sind alle Anlagen hinterlegt

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung.....	2
1. Selbstverständnis zum Schutz vor Sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch.....	3
2. Einsatz einer Präventionsfachkraft.....	3
3. Institutionelle Interventionspläne.....	4
3.1 Interventionsplan zum Vorgehen bei Anhaltspunkten für sexuellen Missbrauch durch MitarbeiterInnen des Caritasverband Ahlen	4
3.2 Interventionsplan zum Vorgehen bei Anhaltspunkten für sexuellen Missbrauch durch externe Personen	4
3.3. Interventionsplan zum Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern/Jugendlichen	5
3.4 Interventionspläne für den Bereich Pflege und Gesundheit	5
3.5. Verpflichtung und Schutz von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen	5
4. Bereich Pflege & Gesundheit.....	5
5. Aus- und Fortbildung.....	6
6. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltenskodex	7
7. Beschwerdemanagement.....	7
8. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Erwachsenen	8
9. Ausblick und Fortschreibung	8
10. Anhänge.....	9

Institutionelles Konzept des Caritasverbandes Ahlen zum Schutz vor Sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch

0. Einleitung

Der Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V. ist Träger verschiedener Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, sowie von Betreuungs- und Beratungsangeboten für Eltern, Kinder, Jugendliche und hilfeschuchende Erwachsene. Eine weitere Säule bilden die ambulanten Angebote im Bereich Pflege und Gesundheit.

Im Rahmen dieser Angebote hat der Caritasverband Ahlen als Träger mit allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Chance, Verantwortung und Verpflichtung das Wohl aller Hilfesuchenden zu fördern und zu schützen. Dieses gilt im besonderen Maße für den erzieherischen, betreuenden und pflegerischen Umgang mit Minderjährigen, sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen (siehe Präventionsordnung §1; §2).

Bereits im Jahr 2013 hat sich der Caritasverband für das Dekanat Ahlen auf den Weg gemacht in einem gesamtverbandlichen Prozess die Grundhaltung und Grundprinzipien eines grenzachtenden Umgangs und einer aktiven Prävention sexualisierter Gewalt zu erarbeiten. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung „Wir gehen voran!“ wurde unter Einbezug aller MitarbeiterInnen, des Caritasvorstands, der Vertreter der Jugendämter, der Fachreferenten des Diözesancartiasverbandes und der Präventionsbeauftragten des Bistums Münster eine erste Risiko- und Ressourcenanalyse für die Angebote der Kinder- Jugend- und Familienhilfe, der Familienberatungsdienste, der Betreuungsangebote für Kinder und unter Einbezug der offenen sozialen Hilfen erstellt (§ 3 PräVO). Eine spezifizierte Konkretisierung der Analyse und Konzeption für den Bereich Pflege & Gesundheit soll ab 2019 erfolgen.

Mit Beginn der Auftaktveranstaltung am 11. Juni 2013 (*Anlage 1*) bis zur Folgeveranstaltung der gleichen Zielgruppe am 03. März 2015 „Wir gehen weiter!“ (*Anlage 2*) wurden bis Ende 2018 folgende Ziele erreicht:

- Die Fortbildung aller MitarbeiterInnen in den genannten Bereichen entsprechend der Vorgaben der Präventionsordnung für das Bistum Münster, sowie jährliche Fortbildungsangebote für neue MitarbeiterInnen oder neu entstandene Angebote oder neu erschlossene Arbeitsbereiche. (§9 PräVO)
- Die Erstellung von Handlungsleitfäden für die institutionelle Intervention und Beschwerdewege. (§7, §8 PräVO)
- Die gesicherte Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis, die Abgabe einer Selbstauskunftserklärung und einer Vereinbarung zur Grundhaltung gegen Gewalt, sowie die Erstellung eines arbeitsfeldbezogenen Verhaltenskodex. (§5 und §6 PräVO)
- Die Verschriftlichung und Fortschreibung eines Institutionellen Schutzkonzepts (§ 8PräVO)
- Der Einsatz einer Präventionsfachkraft. (§12 PräVO).
- Die Verankerung des Schutzes vor jeder Form von Gewalt in Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen.
- Die Entwicklung eines Beschwerdemanagements für Kinder, Jugendliche, Eltern.
- Die Erstellung von Verhaltenskodexen der einzelnen Dienste und Einrichtungen.

1. Selbstverständnis zum Schutz vor Sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch

Im Rahmen der erzieherischen, betreuenden, beraterischen Angebote des Caritasverbandes Ahlen haben alle MitarbeiterInnen die Chance, Verantwortung und Verpflichtung Minderjährige, sowie hilfe- und pflegebedürftige Menschen vor sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.

Durch die Vermittlung von Informationen, von Grundrechten und Kinderrechten, durch das Vorleben einer grenzachtenden Haltung und das Fördern von Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Handlungsfähigkeit leisten sie einen erheblichen Beitrag zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt.

Alle pädagogischen MitarbeiterInnen die mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Erwachsenen arbeiten haben in verschiedener Weise die Chance zur Prävention und Verpflichtung zur Intervention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch:

- **Sie sind potentielle AnsprechpartnerInnen für von Gewalt Betroffene:**
Mit der Vermittlung von Wissen und der Sensibilisierung für das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit sowie auf sexuelle Selbstbestimmung können sie dazu beitragen, dass Betroffene sich leichter anvertrauen und Hilfe holen können.
- **Sie sind verpflichtet für den Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher zu sorgen:**
Dafür brauchen sie Rahmenbedingungen, die ihnen Orientierung und Handlungssicherheit in der Einschätzung und im Umgang mit Vermutungen und Verdachtsfällen geben.
- **Sie sind verpflichtet, einen grenzachtenden Umgang zu wahren und eine grenzachtende Orientierung zu geben:**
Dies erfordert eine gesicherte fachliche Reflexion und Sensibilisierung für Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, eine wertschätzende Kommunikations- und Streitkultur und eine Fehlerkultur, die Kritikfähigkeit fordert und fördert, Fehler als Chance zur Verbesserung begreift und Fehlverhalten mit Verantwortungsübernahme beantwortet.

Das Selbstverständnis des Caritasverbandes Ahlen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch gegenüber Kindern, Jugendlichen, erwachsenen Hilfesuchenden und MitarbeiterInnen findet seinen Ausdruck im aktuell überarbeiteten Leitbild, das unter anderem diesen Leitsatz enthält:

„Wir pflegen einen grenzachtenden Umgang in allen Situationen unseres Handelns.

Wir setzen uns aktiv für den Schutz vor jeder Form von Gewalt und Missbrauch in Abhängigkeitsverhältnissen ein. Dies zeigt sich sowohl darin, Hilfesuchende zum Schutz vor Gewalt und Machtmissbrauch zu unterstützen, als auch darin, unser eigenes berufliches und verbandliches Handeln fortwährend auf Grenzachtung zu überprüfen.“

2. Einsatz einer Präventionsfachkraft

Als Präventionsfachkraft für den Caritasverband Ahlen wurde die Mitarbeiterin der Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung des Caritasverbandes Ahlen benannt. Als zum Thema spezialisierte Fachkraft mit entsprechenden Zusatzqualifikationen ist sie von den Präventionsbeauftragten des Bistums anerkannte Schulungsreferentin. Sie ist in entsprechenden Fachgremien regional und überregional vernetzt. Sie erfüllt für den Caritasverband Ahlen alle in den Ausführungsbestimmungen der PräVO benannten Aufgaben.

3. Institutionelle Interventionspläne

3.1 Interventionsplan zum Vorgehen bei Anhaltspunkten für sexuellen Missbrauch durch MitarbeiterInnen des Caritasverband Ahlen

Nach erfolgter Fortbildung der MitarbeiterInnen zur Sensibilisierung und zum Basiswissen „Sexueller Missbrauch“ sowie zur Opfer-Täter-Umfeld-Dynamik wurde eine Arbeitsgruppe aus Leitungskräften und der Geschäftsführung gebildet. In mehreren Treffen wurden die Interventionspläne zur Einschätzung und zum Vorgehen mit Anhaltspunkten für Grenzverletzungen oder Übergriffen durch MitarbeiterInnen des Caritasverband Ahlen entwickelt.

Hierbei wurde Wert auf folgende Aspekte gelegt:

- Die Interventionspläne geben eine Orientierung zur Unterscheidung von **Grenzverletzungen** (unbeabsichtigt oder aus persönlicher oder fachlicher Fehlbarkeit) und **Übergriffen** als grundlegendes fachliches Fehlverhalten mit ggf. strafrechtlicher Relevanz.
- Sie sichern einen wertschätzenden, nachvollziehbaren verantwortlichen Umgang mit Grenzverletzungen.
- Sie sichern den Schutz des Kindeswohls als höchste Priorität bei gleichzeitiger Absicherung der Mitarbeiterfürsorge und dem Schutz von Persönlichkeitsrechten.
- Sie verdeutlichen Betroffenen, BeschwerdeführerInnen und Beschuldigten worauf sie sich verlassen können und schaffen eine Transparenz und Verbindlichkeit im Vorgehen.
- Sie benennen Vorgehensschritte mit dafür zuständigen Personen und deren Aufgaben, da wo möglich mit Namen und Kontaktdaten.
- Sie sichern die Dokumentation der einzelnen Vorgehensschritte.
- Sie benennen Betroffenen, BeschwerdeführerInnen, Beschuldigten, sowohl interne spezialisierte AnsprechpartnerInnen als auch externe spezialisierte AnsprechpartnerInnen zur kostenfreien Beratung und Unterstützung, die auch anonymisiert möglich ist.
- Sie sichern bei tatsächlichen Anhaltspunkten ein konsequentes arbeitsrechtliches und -sofern es das Wohl des Opfers nicht nachweislich gefährdet- strafrechtliches Vorgehen bei sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch.
- Sie sichern eine institutionelle Analyse und Aufarbeitung nach einer abgeschlossenen Intervention.
- Sie sichern das Vorgehen einer Rehabilitation bei einem ausgeräumten Verdacht.

(Anlage 3.1)

3.2 Interventionsplan zum Vorgehen bei Anhaltspunkten für sexuellen Missbrauch durch externe Personen

Für alle pädagogischen MitarbeiterInnen des Caritasverbandes Ahlen, die mit Minderjährigen, Eltern und Familien arbeiten gelten die Bestimmungen des § 8a oder § 8b SGB VIII und § 4 KKG Kooperation und Information im Kinderschutz.

Daher beinhalten die Präventionsschulungen des Caritasverbandes Ahlen das Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Eine Einteilung der Einschätzung von Anhaltspunkten für sexuellem Missbrauch wird dem Ablaufschema zugrunde gelegt und kann damit Anwendung finden. Zusätzlich ergänzt wird

- ein Ablaufplan zum Vorgehen bei der Äußerung eines Kindes/Jugendlichen
- ein Ablaufplan zum Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern
- ein Ablaufplan zum Vorgehen bei unangemessenem oder übergriffigem Verhalten eines Kollegen/einer Kollegin.

(Anlage 3.2)

3.3. Interventionsplan zum Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern/Jugendlichen

Der Interventionsplan zum Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern/Jugendlichen beschreibt bisher lediglich das Vorgehen in konkreten Situationen. Handlungssicherheit in der Einschätzung und im sexualitätsbejahendem grenzachtenden Umgang mit sexuellen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen, setzt eine fundierte sexualpädagogische Schulung voraus. Diese ist im Zeitrahmen der Präventionsschulungen nicht zu erfüllen. Die Förderung sexualpädagogischer Kompetenzen muss daher im Rahmen der Vertiefungsschulungen und/oder durch zusätzliche Fortbildungsangebote geleistet werden.

(Anlage 3.3)

3.4 Interventionspläne für den Bereich Pflege und Gesundheit

Werden ab 2019 erarbeitet

3.5. Verpflichtung und Schutz von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet tatsächliche Verdachtsmomente für übergriffiges Verhalten an Vorgesetzte weiterzugeben um Schutzbefohlene oder die Einrichtung vor Schaden zu bewahren. Es gilt die Zusicherung des Arbeitgebers, dass ihnen daraus keine Nachteile entstehen dürfen, selbst wenn die vermuteten Grenzverletzungen oder Übergriffe sich im Zuge der weiteren Aufklärung nicht erwiesen oder sogar widerlegt werden können. Anderes gilt nur, wenn der /die MitarbeiterIn schuldhaft Falschangaben gemacht hat oder entlastende Tatsachen verschwiegen hat.

Der Schutz von Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen hat in der Arbeit des Caritasverbands Ahlen höchste Priorität. Mit unserem Leitbild verpflichten wir uns zum Schutz vor jeder Art von Gewalt in Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen. Ebenso verpflichten wir uns auf die Überprüfung der Grenzachtung im beruflichen und verbandlichen Handeln. Die Grundhaltung eines grenzachtenden, gewaltfreien Umgangs miteinander ist die Maxime allen beruflichen und verbandlichen Handelns des Caritasverbands Ahlen. Das bedeutet, dass auch MitarbeiterInnen vom Caritasverband Ahlen Unterstützung zum Schutz vor jeder Form von Gewalt im beruflichen Kontext erwarten können. Dies gilt für sexualisierte, körperliche oder psychische Gewalt durch KlientInnen, BesucherInnen, KollegInnen und Vorgesetzte. Zur Unterstützung in akuten Bedrohungssituationen wird derzeit ein Notrufsystem entwickelt. Zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sind bisher keine Verfahrensschritte ausgearbeitet, sind aber angepasst von den Interventionsplänen abzuleiten: auch hier gilt das erklärte Leitbild zur Ächtung jeder Form von Gewalt und Machtmissbrauch, die Vorbildfunktion und Schutzverpflichtung der Vorgesetzten im Rahmen der Fürsorgepflicht für MitarbeiterInnen und die Beratung und Unterstützung durch interne und externe AnsprechpartnerInnen (Fachstelle, MAV, die anonyme kostenfreie externe Mitarbeiterberatung im Rahmen der Gesundheitsfürsorge des Caritasverband Ahlen). Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung von Maßnahmen zum Schutz vor Gewaltausübung und zur Sicherung eines gewaltfreien und grenzachtenden Arbeitsalltags, sowie eine Null-Toleranz gegenüber diskriminierendem, sexistischem oder gewalttätigem Verhalten und der konsequenten Einleitung arbeitsrechtlicher und oder strafrechtlicher Maßnahmen.

4. Bereich Pflege & Gesundheit

Eine spezifizierte Konkretisierung der Analyse und Konzeption für den Bereich Pflege & Gesundheit soll ab 2019 erfolgen.

5. Aus- und Fortbildung

In der Zeit von 2013 bis 2015 wurden durch die Präventionsfachkraft des Caritasverband Ahlen Schulungen mit allen MitarbeiterInnen durchgeführt, die Kinder; Jugendliche, Eltern und Familien betreuen oder beratend unterstützten. Die Fortbildungen werden in der Regel als Teamfortbildungen durchgeführt. Dies bietet die Möglichkeit insbesondere die Themen Risiko- und Ressourcenanalyse, Verhaltenskodex, Reflexions- Kommunikations- und Streitkultur sowie Maßnahmen zur Stärkung von Mädchen und Jungen, gemeinsam im Team und angepasst zu den Besonderheiten des jeweiligen Arbeitsfelds zu erarbeiten. Hinzugezogen werden externe Fachreferenten bei Bedarf für inhaltliche Inputs (siehe Fachveranstaltungen) oder zur Schulung der Teams zu dem die Präventionsfachkraft selber gehört, bzw. denen gegenüber sie eine Leitungsfunktion inne hat.

Die Schulungen werden anhand von Fragebögen evaluiert. Auf diesem Wege wurde auch abgefragt, ob die Durchführung der Schulungen durch eine interne Fachkraft eher als vorteilig oder nachteilig bewertet wird. Die Durchführung durch die interne Fachkraft wurde bisher fast ausschließlich als vorteilig bewertet, da es als sehr unterstützend erlebt wurde eine zuständige Ansprechpartnerin kennenzulernen und sich auf geltende Verbindlichkeiten und Abläufe verlassen zu können.

Im weiteren Verlauf finden jährlich Schulungen für neue MitarbeiterInnen statt. Die Schulungsgruppen werden möglichst nach ähnlichen Zielgruppen und Arbeitsbereichen zusammengestellt. Die Intensivschulungen werden in der Regel über 4 Termine à 4 Stunden durchgeführt. Der vierte Schulungstermin wird genutzt, um einzelne Bausteine des Schutzkonzeptes neu zu erarbeiten oder zu überarbeiten und in die jeweiligen Teams zurückzukoppeln. So wurden z.B. die „Gelbe Karte“ für das Beschwerdemangement für Kinder und Eltern in einer Schulungsgruppe erarbeitet oder die Aktualisierungen der Verhaltenskodexe in den Teams initiiert. Des Weiteren wird in den Schulungen explizit auf das Vorgehen im Umgang mit Anhaltspunkten für Kindes- und Jugendwohlgefährdungen gemäß §8a/8b SGB VIII eingegangen. Teilnehmende die krankheits- oder urlaubsbedingt einen Schulungstermin nicht wahrnehmen können, erreichen mit drei Anwesenheitsterminen trotzdem die erforderliche Schulungsstundenzahl.

Am Ende der Schulung erhalten die TeilnehmerInnen die Selbstverpflichtungserklärung nach dem Muster der Präventionsordnung von 2011 ergänzt durch den konkretisierten Verhaltenskodex ihres jeweiligen Arbeitsfeldes zur Reflexion und Unterschrift, sowie eine Teilnahmebescheinigung.

Die Präventionsfachkraft selber nutzt regelmäßig themenbezogene Fortbildungen und Vernetzungen innerhalb der Fachverbände für spezialisierte Fachberatungsstellen (DGFPI; BKSF) sowie der AGE Münster und weiterer zum Thema spezialisierter Anbieter.

Aus dem Bereich der Pflege und Gesundheit wird ab 2019 ein/e MitarbeiterIn zur Durchführung von Schulungen ausgebildet oder eine externe Referentin eingeladen, die in Kooperation mit der Präventionsfachkraft die Fortschreibung des Schutzkonzeptes für den Bereich Pflege und Gesundheit umsetzt.

6. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltenskodex

Der Caritasverband Ahlen achtet auf die persönliche und fachliche Eignung der MitarbeiterInnen hinsichtlich eines grenzachtenden Umgangs mit Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen. In den Vorstellungsgesprächen wird neben dem verbandlichen Leitbild auf das Institutionelle Schutzkonzept hingewiesen. Fachfragen bezüglich eines grenzachtenden Umgangs entsprechend der Beispielfragen der AGE Arbeitshilfe (Kapitel 2.4 Seite 8) werden im Leitfaden zur Führung von Vorstellungsgesprächen implementiert.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt entsprechend des auf der Homepage www.praevention-im-bistum-muenster.de hinterlegten Prüfschemas. Die Dokumentation der Einsichtnahme erfolgt entsprechend des KDG. Hauptamtliche Fachkräfte unterzeichnen ebenfalls eine Selbstauskunftserklärung die entsprechend der arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt wird.

Bei Neueinstellungen werden die MitarbeiterInnen über den für ihren Arbeitsbereich erstellten Verhaltenskodex (entsprechend § 6 PräV O) informiert und bestätigen diesen mit ihrer Unterschrift. Nach erfolgter oder bereits absolvierter Präventionsschulung wird ihnen ebenso die Selbstverpflichtungserklärung nach dem Muster der Präventionsordnung von 2011 zur Unterschrift ausgehändigt.

(Anlage 4)

Alle erforderlichen und erfolgten Unterschriften und Schulungen werden zentral in einer Übersicht der Geschäftsstelle des Caritasverbandes Ahlen vermerkt. Die Präventionsfachkraft erhält durch die Geschäftsstelle eine halbjährliche Information über Schulungsbedarfe, um entsprechende Schulungsangebote zu organisieren.

7. Beschwerdemanagement

Der Caritasverband Ahlen informiert Kinder, Jugendliche, Eltern sowie schutz- und pflegebedürftige Erwachsene über interne und externe Beschwerdewege. Im Sinne eines Empowermentansatzes sollen insbesondere Kinder und Jugendliche ermutigt werden, sich für ihre Interessen einzusetzen und sich im Falle unangemessener Behandlung, insbesondere auch durch erwachsene Autoritätspersonen, zu Wort zu melden und zu beschweren. Damit dies gefördert, geübt und leicht umgesetzt werden kann hat der Caritasverband Ahlen, angelehnt an das Beispiel der AGE Arbeitshilfe (Kap. 2.2 Seite 12) eine „Gelbe Karte“ für Kinder und Jugendliche als auch für Eltern entwickelt, die mögliche Beschwerdewege und entsprechende Ansprechpersonen und deren Kontaktdaten benennt. Ebenso ist der Weg der Beschwerdebearbeitung und der Beschwerdeauswertung beschrieben.

Perspektivisch soll ein mit Fotos ausgestaltetes Organigramm in den jeweiligen Einrichtungen und Diensten eine zusätzliche barrierefreie Orientierung im Sinne leichter Sprache geben.

Der Entwurf der „Gelben Karte“ befindet sich derzeit in der Endabstimmung, sowie auch die Festschreibung und Kontrolle des Beschwerdeverfahrens. Die Einführung des Beschwerdeverfahrens für Kinder, Jugendliche und deren Eltern ist für 2019 auf Mitarbeiterebene als Vertiefungsschulung und auf Nutzerebene als Maßnahme zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Eltern geplant. Nach einer ersten Auswertung in 2020/2021 werden die Erfahrungen für die Ausweitung auf weitere Bereiche des Caritasverband Ahlen genutzt.

8. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Erwachsenen

Je nach Arbeitsfeld und Arbeitsweise sollen alle Mitarbeiterinnen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern Themen und Methoden nutzen, die Wissenswertes und Handlungskompetenzen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch fördern. Dies ist sowohl in Einzelsettings wie in Gruppenangeboten möglich und erstreckt sich über die Nutzung situativer Beispiele im Alltag über gezielte thematische Angebote bis hin zu konzeptionellen Weiterentwicklungen.

Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Erwachsenen zum Schutz vor Sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch umfassen unter anderem:

- die Förderung sexueller Bildung und Aufklärung durch sexualpädagogische Angebote und Konzepte.
- Informationsveranstaltungen zur Aufklärung über sexuellen Missbrauch und der Vermittlung von Wissen und Handlungsmöglichkeiten zur Prävention und Information für Kinder, für Jugendliche, für Eltern und andere Erziehungsberechtigte.
- Angebote zur Risiko- und Ressourcenanalyse unter Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Eltern als Grundlage zur Fortschreibung des Schutzkonzepts.
- Die Information über Kinderrechte und ihre beispielhafte Umsetzung in den betreuenden und beratenden Angeboten.
- Die altersangemessene Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Entscheidungen.
- Die Sensibilisierung für grenzachtendes Verhalten und die Förderung der Fähigkeiten, sich selber grenzachtend zu verhalten und sich bei Grenzverletzungen und Übergriffen zu wehren und Hilfe zu holen.
- Die Ermutigung und Unterstützung insbesondere von Kindern und Jugendlichen, ihre Rechte einzufordern und Beschwerdewege zu beschreiten.
- Die Förderung von Erlebnissen der Selbstwirksamkeit, gegenseitiger Unterstützung und Solidarität.

Die Präventionsfachkraft unterstützt die einzelnen Einrichtungen und Dienste bei der Entwicklung entsprechender Maßnahmen und vermittelt Anregungen und Beispiele im Rahmen der Präventionsschulungen und Vertiefungsangebote.

9. Ausblick und Fortschreibung

Der Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V. setzt sich für die Fortschreibung und Überprüfung des vorliegenden Institutionellen Schutzkonzepts zum Ziel:

- die Konkretisierung und Implementierung der Schutzkonzeptbausteine im Bereich Pflege & Gesundheit bis 2021;
- die Einführung und Erprobung der „Gelben Karte“ als Beschwerdemanagements für Kinder, Jugendliche und Eltern;
- die Stärkung der sexualpädagogischen Kompetenzen der MitarbeiterInnen insbesondere in den Betreuungsangeboten (Kitas; OGS) und Kinder- und Jugendhilfeangeboten. Sowie die Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung der Sexualpädagogischen Konzepte
- die Förderung von Fortbildungen und Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Eltern zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und Machtmissbrauch.

10. Anhänge

- Anlage 1: Dokumentation Fachveranstaltung „Wir gehen voran!“ 11. Juni 2013
- Anlage 2: Dokumentation Fachveranstaltung „Wir gehen weiter!“ 03. März 2015
- Anlage 3.1: Interventionsplan bei übergriffigem Verhalten von MitarbeiterInnen
- Anlage 3.2: Interventionspläne zum Vorgehen bei Anhaltspunkten für sexuellen Missbrauch durch externe Personen
- Anlage 3.3: Interventionsplan zum Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern /Jugendlichen
- Anlage 4: Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltenskodex, Selbstauskunft